

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801**

6.11.1801 (Nr. 177)

Carlbruber

Freytags

1 8



Zeitung

den 6 November.

Mit hochfürstlich, Markgräflich, Badischem gnädigsten Privilegio,

R I L A T A R E F E R O.

Regensburg, vom 31 Okt.

Die Vermuthungen, daß die außerordentliche Reichs-Deputation ihre Versammlungen in Regensburg halten werde, scheinen sich zu bestätigen, und seit gestern hat man die Nachricht, daß der Kaiserl. Königl. und der Königl. Preussische Hof sich dieserhalb vereinigt haben soll. Nun erwartet man noch das kaiserliche Kommissionsdekret, welches erst dieser Nachricht das Siegel aufdrücken muß.

Der Kurfürst von der Pfalz geht in seinem Toleranzsystem seinen ruhigen vester Gang fort, ohne sich darinnen durch die eingestreuten Hindernisse irremachen zu lassen; wosür ihn noch die Nachwelt loben und lohnen wird.

Frankreich.  
Paris, vom 28 Okt.

Der Seceminister Decres hat dem Secpräseften im Havre geschrieben, er soll in allen Häven seines Bezirks die engl. Schiffe einlassen, die sich präsentiren, und auf gleiche Art auch gegen die russischen, türkischen und portugiesischen Schiffe verfahren, da die Republik mit diesen Nationen nunmehr im Frieden ist.

Die Hälfte der Kriegesflotte ist bereits in Holland abgedankt, auch wird mit der schon angefangnen Ausrüstung von 5 neuen Kriegeschiffen nicht fortgefahren, dagegen wird nun der Bau von Handelsschiffen aufs Eifrigste betrieben. In Rotterdam allein werden mehr als 100 Handelsschiffe equipirt. Schon sind mehrere engl. Kriegschiffe in Rotterdam und Amsterdam angekommen.

Der Zeitpunkt, wann das franz. Hauptquartier

von hier abgeht ist noch nicht bestimmt. Er hängt von der Rückkehr des Gen. Viktor ab, der über die zurückbleibenden Truppen das Kommando führt und täglich von Paris erwartet wird.

Großbritannien.  
London, vom 23 Okt.

Der gestern erwähnte Bericht des Gen. Hutchinson ist aus dem Lager vor Alexandrien vom 7. Sept. datirt, und im Wesentlichen folgenden Inhalts: Die Stadt und die Forts von Alexandrien haben sich an die Truppen Gen. Maj. ergeben, welche am 2. d. von dem verschanzten Lager, den Anhöhen der Pompejusäule, den Redouten von Bani und von dem dreieckigten Fort Besitz genommen haben. Die Operationen gegen die feindlichen Werke haben am 17. August angefangen. Gen. Maj. Coote schifte sich in der Nacht vorher auf der Ueberschwemmung ein, landete westlich von Alexandrien, und berannte das feste Schloß von Marabou. Auf der Ostsee wurden zwey Angriffe gemacht, um sich einiger Anhöhen gegen die Fronte der verschanzten feindlichen Stellung zu bemächtigen. Auf dem rechten Flügel kommandirte Gen. Maj. Craddock, und auf dem linken Gen. Maj. Moore. Das Gefecht war von keiner großen Bedeutung, und das 30. Reg. unter Oberst. Spencer nahm von einer Anhöhe gegen den rechten Flügel der feindlichen Fronte Besitz. Gen. Menou, der persönlich dem weggenommenen Posten gegenüber war, ließ, um uns zu delogiren, einen Ausfall mit 600 Mann machen, die aber von dem nur 200 M. starken 30. Reg mit Verlust zurückgeschlagen wurden. In der Nacht auf den 19. ließ Gen. Maj. Coote

seine Batterien gegen das Fort Marabou spielen, das zu gleicher Zeit auf der Seeseite durch einige türkische Korvetten und durch Barken und Rähne der Flotte unter Kapit. Cochrane angegriffen wurde. Am 21 kapitulierte dieses Fort, dessen Besatzung aus 180 Mann unter einem Brigadechef bestand. Am 22 marschierte Gen. Maj. Coote von Marabou gegen ein bedeutendes feindliches Korps, das die Annäherung von Alexandrien vertheidigte, der Feind wurde geworfen und zog sich in Unordnung mit Zurücklassung seiner Verwundeten und 7 Kanonen zurück. Am 24 fieng man an die Redouten von Bani zu beschleßen und in der Nacht vom 25 machte Gen. Maj. Coote 7 Offiziere und 50 M. von den feindlichen Vorposten gefangen. Der Feind suchte seine verlorne Position wieder zu nehmen, allein er wurde mit Verlust zurückgeschlagen. Am 26. eröffneten wir 4 Batterien auf jeder Seite der Stadt gegen das franz. verschanzte Lager, die bald das feindliche Feuer zum Schweigen brachten. Am 26. Abends ließ Gen. Menou einen Waffenstillstand vorschlagen, um eine Kapitulation vorzubereiten die endlich nach einigen Schwierigkeiten am 2. Sept. unterzeichnet worden ist. Die Besatzung von Alexandrien, die nach dem übergebenen Verzeichniß aus 8000 Mann Land und 1300 Mann Seetruppen besteht, wird dieser Kapitulation zufolge binnen 10 Tagen nach Frankreich eingeschifft werden. Der übrige Theil des Berichts enthält das Lob der Armee und einzelner Offiziere.

#### P r e u ß e n.

Am 24. Okt. sollte, nach öffentlichen Nachrichten aus Berlin, der dortige engl. Gesandte, Lord Crayford, auf 4 monatlichen Urlaub nach London zurückkehren, man glaubte nicht, daß er wieder nach Berlin kommen würde, nach einigen sollte er zum Gesandtschaftsposten in Petersburg bestimmt seyn. In der Elbe war eine Fregatte angekommen, um ihn abzuholen, H. Casamajor blieb einstweilen als Geschäftsträger in Berlin.

Folgendes wird aus Berlin vom 25. Sept. gemeldet: Da nunmehr nach dem zwischen England und Frankreich wieder hergestellten Frieden die Veranlassungen, welche die Besetzung der churbrandenburgischen Lande herbeigeführt hatten, gänzlich aufhören, so haben Se. Majestät der König von Preussen, zufolge der bis jetzt unerrückten befolgten Grundsätze, den Rückmarsch höchstüblicher Truppen beschloßen und dieferhalb an den kommandirenden Generalleut. von Kleist die nöthigen Befehle ergehen lassen. Der Berliner und Londner Hof sind, sichern Nachrichten zufolge, im Begriff, über die Ausgleichung ihrer gegenseitigen Angelegenheiten in nähere Unterhandlung zu treten.

#### D ä n n e m a r k.

Kopenhagen, vom 24 Okt.

Vorgestern ist der Kabinetsekourier Glas aus London hier zurückgekommen und hat die angenehme Nachricht überbracht, daß England zufolge des dänischen Beitritts zu der am 17. Juny zu Petersburg geschloßenen Konvention, die westindischen Inseln in dem Zustand, worinn sich selbige bey der englischen Besisaahme befanden, an Dänemark zurückgibt und auf seine Forderungen wegen der auf jenen Inseln sequestrierten fremden Hypotheken Verzicht leistet. Nun bleiben noch einige Punkte, unter andern wegen der in England zurückgehaltenen Schiffe, zu berichtigen über. — Die schwed. Eskadre, welche unter dem Kommando des Contreadmiral Ederström um Schutz des schwedischen Handels nach dem mittelländischen Meer geht, ist aus 2 Fregatten und 1 Kutter bestehend, am 22. zu Helsingör angekommen. Es heißt, daß noch 2 Fregatten von Gothenburg dazustossen sollen.

#### Schweiz.

Bern, vom 26 Okt.

Am 24 Okt. kam eine Bittschrift von Bürgern aus Luzern ein, daß der Sitz der Regierung von Bern nach Luzern verlegt werden möchte. Die Tagsatzung beschloß, hierüber Nichts zu verfügen, und über den Hauptort Helvetiens Nichts in die Verfassung einzurücken.

In eben dieser Sitzung wurde von der Kommission die gänzliche Berichtigung und Zurundung der von der Mehrheit der Tagsatzung beschloßenen, neuen Konstitutionsurkunde eingebracht und dieselbe nach einigen gefallenen Bemerkungen, von dem Präsidenten zur Annahme vorgelegt. Da geschah es daß 13 Deputirte gegen, alle noch übrige (52) aber für die Annahme stimmten.

Am 25 ward noch von der Tag Sazung verfügt. Daß, während der Wahlen in den Senat, durch die Kanzlei der Tag Sazung, unter der Aufsicht der Verfassungskommission, die Konstitutions Urkunde auf Pergament ausgefertigt, sodann mit dem Siegel der Tag Sazung verwahrt, von dem Präsidenten und den beiden Sekretären unterschrieben, dem künftigen Senote zugesandt, und von ihm in den Archiven der Republik aufbewahrt werden soll. Auch ward verordnet, wie der Uebergang Schritt vor Schritt von dem bisherigen Zustand der einstweiligen Regierung in den Stand der bleibenden Regierung innerhalb etlichen Wochen geschehen soll.

Am 25 und 26 Okt. schritt dann die Tag Sazung zur Wahl der Mitglieder des künftigen Senats, und zwar wurden zuerst; Ein Senator aus jedem der 19 Kantone gewählt, u. dabei die Reihen Folge der Kan-

tone durch das Loos bestimmt, nemlich Kuhn, gewesener Volksrepräsentant aus dem Kanton Bern, Cartier, gew. B. Noyr. aus Solothurn, Truttmann, Regierungs-Statthalter, aus Schweiz, Salis Savis, B. N. aus Graubünden, Uteri, B. N. aus Zürich, Kengger, B. N. aus Argau, Schmidt, B. N. aus Basel, Meyer, Unterstatthalter, aus Uri, Crauer, B. N. aus Luzern, Von Flüe, aus Unterwalden, Pettolaz, B. N. aus Freiburg, Derivaz, B. N. aus Valais, Muret, B. N. aus Waat, Müller von Friedberg, B. N. aus Glarus, Morell, B. N. aus Thurgau, Andermatt, B. N. aus Zug, Rusconi, B. N. aus Tessin, Zollikofer, B. N. aus Appenzel, Müller, B. N. aus Schaffhausen. — Alsdann wurden gewählt ohne Rücksicht auf Kantone: Meyer, gewesener Minister, Zimmermann, B. N. Koch, B. N. Hüßlin, B. N. Pidou, B. N. Wieland, B. N. Steck, Ergeneral-Secretair, Sprecher, Präsektur-Rath, Pfenninger, B. N. Graf, B. N. Lafechere, B. N.

Bern, vom 28 Okt.

Noch während und nach der Wahl erklärten mehrere zu Senatoren erwählte Glieder, die zum Theil auch unter den oben gedachten 13, die gegen die Konstitutionsurkunde protestirten, begriffen waren, daß sie ihre Stellen nicht annehmen: z. B. Kuhn, Schmid, Stockar, Gengger, Rusconi etc. Die innere Gährung und die Besorgniß vor wirklichem Ausbruch von Unruhen in mehreren Kantonen, wuchs sichtbar mit jeder Stunde. Und Jedermann sah, daß es so, auf dem nun gänzlich vorgezeichnetem Weg der neuen Staatsverfassung, nicht gehen werde.

Und siehe da, plötzlich änderte sich, durch innere und äußere Einwirkung, die Lage der Dinge. Der gesetzgebende Rath kam außerordentlich zusammen, und faßte gestern folgendes Dekret: Auf die Anzeige eines Mitglieds, daß die Helvetische Tagsatzung nicht bloß entgegen dem Geheiß ihrer Zusammenberufung, sich in Abwechslung von dem, ihr zur Verachtung vorgetragenen Verfassungsentwurf, zu einer konstituierenden Versammlung erheben, sondern sogar zu den Wahlen eines Senats geschritten sey und dieselben auf den heutigen Tag beendigt habe; — In Erwägung der Gefahr, in welche das Vaterland durch diese Verhandlungen gesetzt worden; — In Erwägung, daß 3 Mitglieder des Vollziehungsraths als Mitglieder der Tagsatzung an solchen Antheil genommen, verordnet: 1.) Denjenigen 3 Mitgliedern des Vollziehungsraths, die nicht Mitglieder der Helvetischen Tagsatzung sind, oder der Mehrheit derselben, als da sind: die BB. Dolder, Savary und Rüttimann, ist einseitigen die Ausübung der, dem Vollziehungsrath zugestandnen Gewalt übertragen.

2.) Dieselben sind beauftragt, für die Verbehalten der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu sorgen.

Bern d. 27. Okt. 1801.

— Der Präsident des gesetzgeb. Rathes, Marcacci.

Heute beschloß ferner der gesetzgebende Rath: 1.) Die unter der Benennung: Allgemeine Helvetische Tagsatzung zu Bern sitzende Versammlung ist aufgelöst und ihre Arbeiten sind als nichtig erklärt. 2.) Die am 29. Mai 1801. bekannt gemachte Verfassung wird, in Betreff der Organisation der Centralgewalt, von nun an in Vollziehung gesetzt. Ein Ausschuss von 5 Gliedern aus der Mitte des gesetzgebenden Rathes wird derselben während der Sitzung ein Verzeichniß von 25 Männern, die den Senat bilden sollen, vorschlagen. Der gesetzgebende Rath selbst wird unverzüglich zur Ernennung schreiten. 4.) Der Senat beginnt seine Verrichtungen sobald als die Mehrheit seiner Mitglieder zusammengetreten seyn wird. Von dem Augenblick an hört die Gewalt der dormaligen einseitigen Regierung auf. 5.) Der Senat wird alle ihm durch die Verfassung übertragene Rechte und Gewalt auszuüben haben. 6.) Er ist insbesondere beauftragt, alle Anstalten zur Zusammenberufung der verfassungsmäßigen Tagsatzung zu treffen, die sich längstens in drei Monaten versammeln soll. 7.) Der Senat ist ferner beauftragt, für diese Tag- und Sitzung ein Gutachten über die Verbesserungen, deren die Verfassung bedürfen mag, zu bearbeiten und solchemnach die organischen Gesetze zu Einführung derselben vorzuschlagen. 8.) Der Senat wird durch zweckmäßige Mittel die vom Volk geäußerten Wünsche über diese oder jene Abänderung in der Eintheilung des Gebiets prüfen und darüber der Tagsatzung seinen Bericht erstatten. 9.) Endlich ist er beauftragt, alle die Kantonalorganisationsentwürfe zu untersuchen, u. der Tagsatzung sein disportiges Gutachten vorzulegen. Bis die Tagsatzung darüber entschieden haben wird sind die bestehenden Kantonsbehörden gehalten, in ihren Verrichtungen fortzufahren. 10.) Der Senat soll der Tagsatzung von dem Zustand der Republik, so wie von allen seinen Verrichtungen, Rechenschaft geben. 11.) Die Tagsatzung hat das Recht, den Senat zu bestätigen oder zu einer andern Wahl zu schreiten. Bern, den 28 Okt. 1801. Der Präsident des gesetzgeb. Rathes Marcacci. Schwend und Lüthardt, Sekretairs.

Der Regierungstatthalter von Bern hat durch eine Publikation alle Zusammenkünfte, sowohl auf der Straße als in den Häusern verboten, indem das Militär Befehle habe, alle Versammlungen, wo mehr als fünf Personen sich zusammen finden sollten, se-

gleich zu trennen. Auch sind bis auf weitem Befehl alle öffentlichen Häuser u. Leisten verschlossen worden.

So ist also die Arbeit der bisherigen Versammlung vergeblich und es wird dagegen die Konstitution vom 29ten May d. J. mit 25. Senatoren (worunter die 2 Land Aemänner) und 77 Tag Sitzungs Deputirten, eingeführt. Aus Clarus und andern Kantonen und einzelnen Bezirken waren Vorstellungen gegen die neue am 25. Okt. vollendete Verfassung theils schon wirklich eingekommen, theils unter Weg.

Drei Männer (so wie neuerlich in Holland) waren es, die sich an die Spitze stellten, und das bisherige Werk umwarfen. (Die Fortsetzung folgt in den nächsten Blättern)

### R u s s l a n d.

Petersburg, vom 13 Oct.

Eine Fürstin zu Petersburg hatte sich bey Er. Kaiserl. Majestät über die Strenge des Gesetzes beklagt, das die Schuldner anhalte, alle ihre Versicherungen u. Wechsel ohne Unterschied zu bezahlen u. sie müsse für sich eine Ausnahme erbitten, die der Monarch nach seiner Gnade ihr allein zu gewähren im Stande sey, da er ja über das Gesetz erhaben wäre. Sie empfing folgende Antwort.

Fürstin u.

Die Darstellung, welche Sie mir in Ihrem Briefe von der Lage der Angelegenheiten Ihres Mannes machen, erregt mein völliges Mitleiden. Kann diese Versicherung etwas zu Ihrer Beruhigung beitragen, so nehmen Sie dieselbe an als Merkmal meiner aufrichtigen Theilnahme an Ihrem Schicksal und zugleich als einen Beweis, daß bloß Unmöglichkeit die Hilfe beschränkt, welche ich Ihrer Lage zu geben wünschte. Wenn ich es mir erlaube, die Gesetze zu verletzen, wer wird alsdann sich für verpflichtet halten, sie zu erfüllen? Höher zu seyn, als das Gesetz, — wenn ich das auch könnte, ich würde es nicht seyn wollen, denn ich erkenne auf der ganzen Welt keine Gewalt für rechtmäßig, die nicht aus den Gesetzen herfließt. Im Gegentheil. Ich fühle mich verpflichtet, vor allen andern über die Erfüllung des Gesetzes zu wachen, und sogar in den Fällen, wo andere nachsichtig seyn können, darf ich nur gerecht seyn. Sie sind selbst zu gerecht, daß Sie nicht die Wahrheit hievon empfinden und nicht mir bestimmen sollten, daß es nicht nur mir nicht möglich sey, die Beitreibung von Schulden zu verhindern deren Gesetzmäßigkeit durch die Unterschrift Ihres Gemahls bekräftigt ist, sondern, daß ich auch von der Seite Ihre Bitte nicht befriedigen könne, um die Verpflichtungen, welche er eingegangen, noch einer besondern Untersuchung zu un-

terziehen. Das Gesetz muß für alle einstimmig seyn, und nach seiner auf alle sich erstreckenden Kraft werden Wechsel, Grundbrief, Verschreibung, Kontrakt und jede Verpflichtung, wo sich der Schuldner eigenhändig unterschrieben hat, ohne diese Unterschrift läugnen zu können, als unstrittig und keiner weitem Untersuchung bedürftig, anerkannt. Im übrigen ist mir der Vermögenszustand Ihres Gemahls hinlänglich bekannt, um es hoffen zu können, daß bey einer bessern Einrichtung seine Angelegenheiten durch den Verkauf eines Theils der Güter, nicht nur alle Schulden werden bezahlt werden können, sondern, daß auch noch genug nach bleibt, um in Ihrem Auskommen nicht zu beschränkt zu seyn. Diese Hoffnung der Erleichterung Ihres Schicksals gewährt mir auch die Zufriedenheit, vermuthen zu können, daß Ihre Schrecknisse vielleicht mehr von dem Unvermutheten des Vorfalls, als durch das Wesentliche der Sache selbst entstanden sind, sich also von selbst zerstreuen, daß Gesetz in seiner Kraft aufrecht erhalten, und Sie mich vollkommen gerecht finden, also nicht aufhören werden, zu glauben, daß ich unter Wünschen für Ihr Wohl beständig verbleibe Ihr wohlgeneigter.

Alexander

(A. d. F. 3.)

### Vermischte Nachrichten.

Auf dem Gut Grumbye, unweit Schleswig, wurde am 25. v. M. früh um 1 Uhr, die Frau von Ehrencreone im Bett von 2 Kerls auf das schrecklichste ermordet. 3 Mädchen, welche auf das Geschrey der Dame herbey eilten, wurden erschlagen. Hierauf drachen die Mörder alle Schränke auf und nahmen 2 Uhren und das Silberzeug heraus. Zuletzt zündeten sie die Tapeten an, setzten ein brennendes Licht unter das Bett der ermordeten Dame und warfen brennenden Sander in alle Betten.

### A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe Es ist eine sehr vortheilhafte Hofmeisterstelle in der Schweiz vakant, die auch für einen Juristen passend wäre. Wer Neigung dazu hätte beliebe sich sogleich bey Unterzeichnetem zu melden wo er das Nähere erfahren wird. Carlsruhe den 5. November 1801.

Bommer Vikarius.

Kastatt. Bis künftigen Freitag den 13. dieses Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem dahiesigen Rathhaus 3 goldene, 1 silberne und 1 semilorene Uhren, dann mehrere Ringe, 1 goldenes Kreuz und andere Prätiosa gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Dieses macht man zu dem Ende bekannt, damit sich die allensfallige Liebhaber auf bestimmten Tag dahier einfinden können. Kastatt bey Oberamt d. 2. Nov. 1801.